

Bestimmungen für die Kreiseinzelmeisterschaften im Klootschießen

Die Kreiseinzelmeisterschaften im Klootschießen werden in folgenden Altersklassen durchgeführt:

- | | | |
|---------------------|-----------------------------|------------------|
| a) Weibliche Jugend | A, B, C, D, E und F | (Freie Wurfart) |
| b) Männliche Jugend | A, B, C, D, E und F | (Flüchterschlag) |
| c) Frauen | I | (Freie Wurfart) |
| d) Männer | I, II, III, IV und Junioren | (Flüchterschlag) |

Jede/r Werfer/in hat 4 (vier) Würfe in Folge zu werfen, wobei von den 4 (vier) Würfeln nur der weiteste gültige Wurf in die Wertung kommt.

Die Vereine können in jeder Altersklasse eine unbegrenzte Anzahl von Teilnehmern/innen starten lassen.

In den Jugendklassen wird ein Wanderpokal in der Vereinswertung ausgeworfen. Um hier alle Klassen gleichwertig zu berücksichtigen, wird zur Ermittlung des Siegers folgende Bewertung durchgeführt.

In die Wertung kommen jeweils die Plätze 1 – 10 in jeder Altersklasse. Die Punkteverteilung wird wie folgt vorgenommen: Platz 1 = 10 Punkte, Platz 2 = 9 Punkte, Platz 3 = 8 Punkte usw. Bei weniger als 10 Teilnehmern/Teilnehmerinnen, 1. Platz = Punkte entsprechend der Teilnehmer/Teilnehmerinnen, dann entsprechend die folgenden Plätze immer einen Punkt weniger (wie oben). Der Verein mit der höchsten Punktzahl ist Pokalsieger. Bei Punktgleichstand zählt die beste Gesamtplatzierung (1. Plätze, dann 2. Plätze, dann 3. Plätze usw.).

In den Jugendklassen werden neben der Gold-, Silber- und Bronzemedaille (Platz 1 - 3), für die Plätze 4 – 7 Urkunden überreicht. In allen anderen Klassen werden Gold-, Silber-, und Bronzemedailles (Platz 1 - 3) vergeben.

In den Jugendklassen qualifizieren sich die 5 (fünf) besten Werfer/innen in jeder Klasse für die Landeseinzelmeisterschaften, in allen anderen Klassen die 3 (drei) besten Werfer/innen.

Die Siegerehrung findet nach Beendigung der Veranstaltung statt.

Vorstehende Bestimmungen für die Kreiseinzelmeisterschaften im Klootschießen wurden auf der Sitzung des erweiterten Vorstandes am 23.05.2001 beschlossen und sind ab 01.07.2001 gültig.

1. Änderung gem. Beschluss erw. Vorstand vom 27.02.03: Vorletzter Absatz 1. Zeile: Streiche 7 (sieben) setze 5 (fünf).
2. Änderung gem. Beschluss erw. Vorstand vom 27.11.2003: Drittlezter Absatz 2. Zeile: Streiche 10 setze 7.
3. Änderung gem. Beschluss Vorstand vom 15.06.2022: Jugend F zugelassen